

An die

- Kirchenpflegepräsidien der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Aargau
- Pfarrer/innen
- Sozialdiakone/-innen
- Sekretariate der Kirchgemeinden
- Katecheten/-innen

Aarau, 21. Januar 2022

## **Coronavirus: Aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 21. Januar 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren

Angesichts der weiterhin angespannten Lage in den Spitälern hat der Bundesrat am 19. Januar 2022 eine Verlängerung der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen (vgl. Medienmitteilung: [Link](#); Änderungen in der Covid-19-Verordnung besondere Lage: [Link](#); konsolidierte Verordnung: [Link](#); FAQs: [Link](#)). Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die entsprechenden Auswirkungen im kirchlichen Umfeld.

### **Gottesdienste mit bis zu 50 Personen**

Gottesdienste in Innenräumen mit bis zu 50 Personen sind ohne Zertifikatspflicht durchzuführen. Weiterhin gilt die Maskenpflicht, und die Mindestabstände wie auch das Schutzkonzept sind einzuhalten. Die Pflicht zur Erhebung von Kontaktdaten wird per 25. Januar 2022 aufgehoben.

### **Auftritte von Chören**

Treten Chöre oder Gesangsensembles im Rahmen von Gottesdiensten mit mehr als 50 Personen oder an anderen kirchlichen Veranstaltungen auf – bei denen alle Personen ab 16 Jahren ein «2G»-Zertifikat vorweisen müssen –, können sie sich von der Maskenpflicht befreien, indem alle auftretenden Personen die «2G+»-Regeln einhalten und ein Impf- oder Genesungs- sowie zusätzlich ein Testzertifikat vorweisen (von dieser Testpflicht ausgenommen sind Personen, deren Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt). Wenn ein Chor/Gesangsensemble die «2G+»-Regeln anwendet, um ohne Maske auftreten zu können, gelten für das Publikum gemäss Neubeurteilung des Bundesamts für Gesundheit weiterhin die «2G»-Regeln (mit Maskenpflicht).

### **Konfirmationsgottesdienste**

Kirchgemeinden können die Konfirmationen 2022 planen, je nach Anzahl erwartete Teilnehmende eventuell aufgeteilt auf mehrere Zeitfenster/Sonntage. Es ist aber auch dieses Jahr ausnahmsweise möglich, sie nach Pfingsten – dem reglementarisch spätestmöglichen Termin –

#### **Kirchenrat**

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 00 10 | kirche@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

durchzuführen, sofern die Anzahl Teilnehmende, die räumlichen Verhältnisse oder weitere Gründe, die mit der Corona-Pandemie im Zusammenhang stehen, eine Verschiebung auf Sommer 2022 als sinnvoll erscheinen lassen.

Bei Konfirmationsgottesdiensten mit mehr als 50 Personen gilt die Zertifikatspflicht («2G») auch für die Konfirmandinnen und Konfirmanden ab 16 Jahren. Der Kirchenrat empfiehlt, für Konfirmandinnen und Konfirmanden ab diesem Alter, die weder geimpft noch genesen sind, einen separaten Gottesdienst mit maximal 50 Personen (Gottesdienst ohne Zertifikatspflicht) zu feiern oder die Konfirmation auf einen Zeitpunkt zu legen, an dem die Zertifikatspflicht voraussichtlich aufgehoben sein wird. Eine weitere Möglichkeit ist, die Konfirmation im Freien durchzuführen, wo die Zertifikatspflicht («3G») erst ab 300 Personen besteht.

### **Homeoffice-Pflicht**

Die bestehende Homeoffice-Pflicht ist bis Ende Februar 2022 verlängert worden.

### **Reduzierte Dauer der Isolation und Quarantäne**

Seit dem 13. Januar 2022 ist die Dauer der Isolation und Quarantäne von zehn auf fünf Tage verkürzt. Um die Isolation beenden zu können, muss eine Person weiterhin 48 Stunden ohne Symptome sein. Zudem wird die Quarantäne auf Personen beschränkt, die mit einer positiv getesteten Person im selben Haushalt leben oder in ähnlicher Weise regelmässigen und engen Kontakt hatten. Davon ausgenommen sind Personen, die ihre letzte Impfdosis vor weniger als vier Monaten erhalten haben oder vor weniger als vier Monaten genesen sind. Die Kontaktquarantäne ist bis Ende Februar 2022 befristet.

### **Schutzkonzept für Kirchgemeinden**

Das Schutzkonzept für Kirchgemeinden (Version 13.5) steht Ihnen ab Montag, 24. Januar 2022, 18 Uhr, auf WikiRef zur Verfügung ([Link](#)). Das Schutzkonzept gilt sowohl für Gottesdienste ohne Zertifikat als auch mit Zertifikat sowie für Veranstaltungen.

### **Gemeindeberatung**

Umfangreiche Informationen im Zusammenhang mit den Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus finden Sie auf WikiRef ([Link](#)). Für Fragen steht Ihnen die Gemeindeberatung in der Regel von Montag bis Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr zur Verfügung: [gemeindeberatung@ref-aargau.ch](mailto:gemeindeberatung@ref-aargau.ch) oder Tel. 062 838 06 50.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau  
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg  
Kirchenratspräsident



David Zimmer  
Kirchenschreiber